

### **3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21. Februar 2014**

#### **Geänderter Beschlussvorschlag des Berichterstatters, Abg. Norbert Brackmann, zu TOP 11**

*(abgestimmt mit BMVBS und BRH)*

#### TOP 11

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

jetzt: Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

#### **Bericht zur festen Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung**

Ausschussdrucksache 008

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - A-Drs. 008 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, nach Abschluss der Untersuchungen zur Fehmarnsundbrücke und des Raumordnungsverfahrens dem Rechnungsprüfungsausschuss über die erreichten Fortschritte und Erkenntnisse erneut zu berichten.
3. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, in diesem Bericht auch auf die beim Projektablaufplan bislang ausstehenden Informationen einzugehen:
  - a) Zeitbedarf für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe,
  - b) Zeitraum der Inbetriebnahme,
  - c) Angaben dazu, wann das Vorhaben etatreif sein wird und in den Bundeshaushalt eingebracht werden soll,
  - d) Angaben zu einem eventuell erforderlichen Ersatzbauwerk für die denkmalgeschützte Fehmarnsundbrücke, einschließlich der Prüfung eines Tunnelbaus.
4. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den vorgenannten Bericht dem Rechnungsprü-

fungsausschuss spätestens drei Monate nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens vorzulegen.

5. Die Berichtspflicht aus dem Beschluss vom 1. Oktober 2010, auch nach dem Planfeststellungsverfahren über Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung zu berichten, bleibt unberührt.